



Röthis, 29.04.2024

## Kundmachung

Die im § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF normierte Auslosung von Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 berufen werden können, findet am

**Montag, 06. Mai 2024 um 14:00 Uhr**

im Gemeindeamt Röthis statt. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Das Verzeichnis über die ausgelosten Personen liegt in der Zeit vom

**07.05. bis 14.05.2024**

während den Amtszeiten Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 11:30 und montags von 16.00 bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jeder gegen die Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§1 Abs 2 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§4GSchG) stellen.

Der Bürgermeister:

  
Mag. Thomas Bachmann

**AKTENVERMERK**  
Anschlag an der Amtstafel  
vom 30.4.24. bis 6.5.24.